

Sturmversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sturmversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind
Sachschäden durch:

- ü Sturm
- ü Hagel
- ü Schneedruck
- ü Felssturz/Steinschlag
- ü Erdbeben

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ü Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Lawinen oder Lawinenluftdruck *, Sturmflut *, Hochwasser *, Überschwemmungen oder Vermurung *
- x Grundwasser * und Schmelzwasser *
- x Wasser aus Witterungsniederschlägen * und dadurch verursachten Rückstau *
- x Wasser – und dadurch verursachten Rückstau
- x den auffälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben *
- x Kernenergie

* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht am vereinbaren Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- § Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.